

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Meike Seibert +49 202 563 7783 meike.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0817/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2019	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
31.10.2019	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Strecke für die Kindertagesstätte in der Rudolfstraße 100		

Grund der Vorlage

Eröffnung der Kindertagesstätte in der Rudolfstraße 100.

Beschlussvorschlag

Die bestehende Tempo 30-Strecke zwischen Hausnummer 131 bis 95 wird für den Kindergarten in der Rudolfstraße 100 bis Hausnummer 60 erweitert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Oktober 2018 wurde die Kindertagesstätte in der Rudolfstraße 100 eröffnet.

Aufgrund der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) im Jahr 2017 sollen nun nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf Vorfahrtsstraßen Tempo 30-Strecken im unmittelbaren Bereich von bestimmten Einrichtungen eingerichtet werden.

Die Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 StVO gibt die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vor. Demnach muss die Einrichtung einen direkten Zugang zur Straße haben oder einen erhöhten Bring- und Abholverkehr aufweisen. Zudem darf die Geschwindigkeitsreduzierung keine negativen Auswirkungen auf den ÖPNV haben und es darf zu keiner Verkehrsverlagerung in die Wohngebiete kommen.

Für die Kindertagesstätte in der Rudolfstraße 100 liegen alle gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 6 StVO vor, eine Tempo 30-Strecke muss somit eingerichtet werden.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 274 StVO ist die Tempo 30-Strecke auf eine Länge von höchstens 300 m zu begrenzen. In der Rudolfstraße grenzt an diesen Bereich die bereits bestehende Tempo 30-Strecke, die für die Grundschule Rudolfstraße 120 eingerichtet wurde. Es bietet sich daher die Einrichtung einer gemeinsamen Strecke an.

Die Beschilderung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu Tempo 30 wird auf Höhe des Hauses Rudolfstraße 60 und Rudolfstraße 131 erfolgen.

Zudem ist nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 unter Punkt 3.3.3 (Zeitliche Befristung) die Geschwindigkeitsreduzierung auf die Öffnungszeiten oder auf die Zeiten mit erhöhtem Zu- und Abgang der jeweiligen Einrichtung zu beschränken. Hier ist es sinnvoll die zeitliche Befristung der Tempo 30-Strecke einheitlich zu beschildern. In diesem Fall richtet sich die Befristung nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte. Die Geschwindigkeitsreduzierung wird auf montags bis freitags von 07:00 bis 17:00 Uhr befristet.

Zusätzlich zu der zeitlichen Befristung erfolgt eine Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Kindergarten“ bzw. „Schule“, um die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern für die Geschwindigkeitsreduzierung zu erhöhen.

Die Einrichtung der Tempo 30-Strecke wurde mit der Kreispolizeibehörde und den WSW abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

Anlagen

01 Lageplan: Verkehrszeichenplan Rudolfstraße